

Resolution JSL:

Jugendschutz und digitale Kompetenz im Kontext von Sozialen Medien

Vorwort

Die Nutzung sozialer Medien ist heute ein fester Bestandteil des Alltags junger Menschen. Plattformen wie Instagram, TikTok oder Snapchat haben erheblichen Einfluss auf soziale Beziehungen, den Zugang zu Informationen sowie auf die Selbstwahrnehmung.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen jedoch zunehmend die negativen Folgen eines unregulierten Zugangs zu diesen Plattformen auf. Dazu zählen ein erhöhtes Risiko für Angststörungen und Depressionen sowie problematisches Suchtverhalten bei jungen Menschen.

Die JSL setzt sich daher für eine differenzierte und strukturell wirksame Regulierung der Nutzung sozialer Medien ein.

1. Verbot der Nutzung von Sozialen Medien unter 15 Jahren

Die JSL befürwortet ein klares Verbot der Nutzung sozialer Medien für Kinder unter 15 Jahren. Dieses Verbot verstehen wir nicht als Bestrafung, sondern als präventive Schutzmaßnahme.

Ein Mindestalter von 15 Jahren erscheint als sinnvoller Richtwert, da:

1.1 In diesem Alter häufig noch nicht die notwendige kognitive und psychosoziale Reife vorhanden ist, um mit den sozialen, kommerziellen und emotionalen Dynamiken dieser Plattformen verantwortungsvoll umzugehen.

1.2. Ein solches Verbot den Empfehlungen des OKAJU entspricht.

2. Regulation und verantwortlicher Zugang ab 15 Jahren

Ab 15 Jahren soll der Zugang zu sozialen Medien grundsätzlich möglich sein, jedoch unter klar definierten Rahmenbedingungen:

2.1 Eine strikte Regulierung von Algorithmen, die suchtvorstärkende Mechanismen, extreme Inhalte, psychischen Druck oder Radikalisierung fördern, muss gesetzlich verankert werden.

2.2 Plattformen müssen verpflichtet werden, jugendgerechte Versionen anzubieten (z. B. keine endlosen Feeds, limitierte Vorschlagsfunktionen, keine personalisierte Werbung).

2.3 Plattformbetreiber müssen größere Transparenz hinsichtlich der Funktionsweise ihrer Algorithmen gewährleisten, wie es bereits im Digital Services Act vorgesehen ist.

3. Obligatorische digitale Bildung an den Schulen

Parallel zu regulatorischen Maßnahmen fordert die JSL eine verbindliche und qualitativ hochwertige digitale Bildung an luxemburgischen Schulen. Medienkompetenz muss als grundlegende Schlüsselkompetenz anerkannt werden.

Dabei stützen wir uns auch auf die Europäische Kommission, die im *Digital Education Action Plan (2021–2027)* betont, dass Bildung einer der wichtigsten Schutzfaktoren im digitalen Raum ist.

Dies umfasst insbesondere:

- 3.1** Die kritische Auseinandersetzung mit Informationen und Fake News.
- 3.2** Das Verständnis von Algorithmen und digitalen Geschäftsmodellen.
- 3.3** Die Entwicklung von Selbstregulation und einer gesunden Mediennutzung.
- 3.4** Die verstärkte Förderung von Sensibilisierungskampagnen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Eltern und Erziehungsberechtigte sollen aktiv in diesen Prozess eingebunden werden.

4. Nationale und Europäische Verantwortung

Luxemburg präsentiert sich international als innovativer und fortschrittlicher Standort in den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Dieser Anspruch muss jedoch durch eine sozial verantwortungsvolle Digitalpolitik unterstrichen werden.

Auch wenn große Plattformen ihren Firmensitz häufig außerhalb Europas haben, hat die Europäische Union bereits bewiesen, wie wirksam Regulierung sein kann – etwa durch die DSGVO oder den Digital Services Act.

Luxemburg muss in diesem Kontext eine aktive Rolle übernehmen, Initiativen auf europäischer Ebene unterstützen und selbst als politischer Vorreiter auftreten.